



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Rüstlöschfahrzeug 1000

Taktische Bezeichnung: RLF 1000

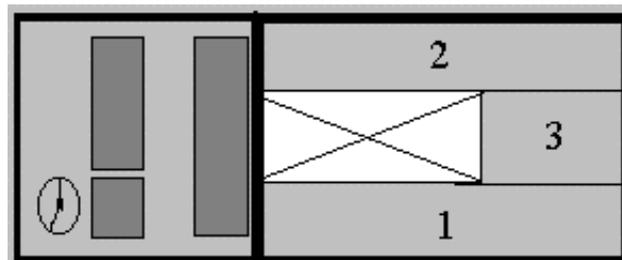
Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:

L-1(2)-6-1000-10/1000//40/250-1 (Stromerzeuger, Lichtmast, Hydraulisches Rettungsgerät, Zugeinrichtung)

M-2-9-1000-10/2000//40/250-1 (Stromerzeuger, Lichtmast, Hydraulisches Rettungsgerät, Zugeinrichtung)

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
 2. Normative Verweisungen
 3. Definitionen
 4. Liste der Gefährdungen
 5. Anforderungen
 6. Prüfungen
 7. Bedienungsanleitung
 8. Fest eingebaute Ausrüstung
 9. Beladung
 10. Beladeplan
- Anhang



VORBEMERKUNGEN:

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. ÖNORM EN 1028-1 „Feuerlöschpumpen“; Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
5. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Rüstlöschfahrzeug 1000 ist ein Feuerwehrfahrzeug, das sowohl für die Brandbekämpfung als auch für technische Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Löschwassertank mit 1.000 Liter Inhalt
- 1 Einbaupumpe
- 1 Schnellangriffseinrichtung
- 1 Stromerzeuger
- 1 Lichtmast
- 1 Hydraulisches Rettungsgerät

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

siehe ÖNORM EN 1846-2

5. ANFORDERUNGEN:

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen

5.1.1.2.2 Steigfähigkeit

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° betragen.

5.1.1.2 Antriebsstrang

Das Fahrzeug ist mit Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.

Bei Bedarf: Allradantrieb.

5.1.1.6 Bremsen

Bei Bedarf sind für die Bremsanlage eine Antiblockiervorrichtung und eine Antischlupfregelung vorzusehen.

Bei Bedarf ist eine Allrad-Feststellbremse vorzusehen (für Seilwindenbetrieb).

5.1.1.7 Bereifung

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten.
Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

5.1.2.5 Bedienposition (soweit vorhanden)

Pumpe:	im Heck
Notstromaggregat:	im Heck oder rechts seitlich
Lichtmast:	im Heck oder rechts seitlich
Hydr. Rettungsgerät:	links seitlich
Seilwinde:	frontseitig oder mobil

5.1.3.3 Beleuchtung

Das Dach ist im begehbaren Teil mit mind. 5 lx zu beleuchten.

5.1.4.1 Bedien- und Kontrollinstrumente im Fahrerhaus

Kontrollanzeigen müssen insbesondere vorhanden sein für:

- Türen, Stufen, Rollläden und Klappen geöffnet
- Differenzialsperre eingeschaltet
- Nebenantrieb eingeschaltet
- Lichtmast ausgefahren

Ein ausgefahrener Lichtmast muss zusätzlich durch ein akustisches Warnsignal angezeigt werden, das bei Lösen der Feststellbremse ertönt.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1.1 Masse

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 1 Kommandanten und 5 Mann, die fest eingebaute Ausrüstung nach Abschnitt 8, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Außer bei Wahl eines Rahmenfahrgestelles mit Allradantrieb ist die zulässige Gesamtmasse so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 7.500 kg nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse nach KFG) von 7.500 kg erfolgt.

5.2.1.2 Dynamische Leistung

Die Verschränkungsfähigkeit (c) bei Straßenantrieben muss mind. 100 mm betragen.

5.2.1.9 Anhängervorrichtung

Es ist eine Anhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhänger-Steckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

5.2.2 Aufbau

5.2.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Die Unterbringung der Atemschutzgeräte in der Kabine (Mannschaftsraum) ist alternativ zum Geräteraum zulässig.

5.2.2.2.4 Sitze

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind mind. 6, max. 9 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

5.2.2.4 Geräteräume

An linker, rechter und rückwärtiger Fahrzeugseite sind Laderäume vorzusehen. Der Pumpenraum ist im Fahrzeugheck anzuordnen. Die seitlichen Laderäume sind durch eine Leichtmetalljalousie zu verschließen, der heckseitige Pumpenraum durch eine hochklappbare Türe.

5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Schwere Geräte, wie zum Beispiel hydraulisches Rettungsgerät, sind möglichst tief und bei Bedarf auf stabilen Auszügen zu lagern.

Der Stromerzeuger und das Pumpaggregat zum hydraulischen Rettungsgerät müssen auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Für den Stromerzeuger ist eine elektrische Startvorrichtung über die Fahrzeugbatterie vorzusehen.

Auf dem Dach sind Halterungen für Ausrüstung vorzusehen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

5.2.3.5 Beleuchtung

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

Im Pumpenraum ist ein, über einen eigenen Türkontaktschalter einschaltender, spritzwassergeschützter Lautsprecher zu installieren.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.1 Lichtmast

Ein ausfahrbarer Lichtmast, Lichtaustritt mind. 4 m Höhe über der Standfläche, ist vorzusehen. Die Beleuchtungseinheit ist als Rundumbeleuchtung auszuführen und muss eine Gesamtleistung von mindestens 230V/2000W aufweisen. Die Betätigung des Mastes muss von der Standfläche des Fahrzeuges aus möglich sein. Für die Lichtfluter ist im eingefahrenen Zustand ein entsprechender Schutz vorzusehen.

8.2 Stromversorgungsgerät

Alternativ zum tragbaren Stromerzeuger kann ein fix eingebauter, von einem eigenen Motor angetriebener Drehstromgenerator laut Normalienblatt des ÖBFV mit einer Mindestleistung von 10 kVA vorgesehen werden. Die Schalttafel gemäß Normalienblatt „Stromerzeuger“ ist an der rechten Fahrzeug-Heckseite im Pumpenraum anzuordnen und blendfrei zu beleuchten.

Für akkubetriebene Geräte sind die zu den Geräten gehörenden Ladegeräte fix einzubauen und derart zu verkabeln, dass die Erhaltung der Betriebsspannung gewährleistet ist.

8.3 Verkehrswarnanlage mit Richtungsangaben

Eine elektronische Verkehrsleiteinrichtung, bestehend aus mindestens 5 Blitzleuchten, vom Fahrersitz aus bedienbar (Blinken, Linkslauf, Rechtslauf), ist heckseitig oberhalb des Pumpenraumes vorzusehen.

8.5 Löschausrüstung

8.5.3.2 Löschtechnische Einrichtung für Wasser

Die Sicherheits- und Leistungsanforderungen müssen ÖNORM EN 1846-3 entsprechen.

8.5.3.2.2 Eingebaute Wasserpumpe

Heckseitig ist eine kombinierte Normal- und Hochdruckpumpe nach ÖNORM EN 1028-1 der Type FPN 10-1000/FPH 40-250 vorzusehen.

8.5.3.2.2 Wasserbehälter

Es ist ein Löschwassertank mit einem Nenninhalt von 1000 l vorzusehen. Die tatsächliche Tankkapazität darf 1800 l nicht überschreiten!

8.5.3.2.4 Saug- und Druckanschlüsse für Wasser

Je ein Druckabgang B ist rechts und links seitlich am Fahrzeugheck vorzusehen. **Bei Bedarf** ist ein zusätzlicher Druckabgang C derart auszuführen, dass ein Schaummittelzumischer Z2 angeschlossen verbleiben kann. Ein H-Druckabgang ist rechts seitlich am Fahrzeugheck vorzusehen. Ein A-Saugeingang ist unmittelbar am Pumpengehäuse vorzusehen.

8.5.3.2.5 Leitungsinstallation für Wasser

Der Tank-Füllanschluss muss rechts hinten seitlich oder am Fahrzeugheck situiert und mit einer B-Festkupplung versehen sein.

8.5.3.2.7 Schnellangriffshassel

Im heckseitigen Pumpenraum ist eine HD-Schnellangriffseinrichtung mit mindestens 50 m formbeständigem Schlauch und HD-Löschpistole oberhalb der Einbaupumpe zu situieren.

8.5.3.2 Löschtechnische Einrichtung für Löschmittelzusatz

Bei Bedarf können fix eingebaute Einrichtungen für Löschmittelzusatz, sowie ein Löschmittelzusatzbehälter mit einem Vorrat von 100 l vorgesehen werden.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet Bei Bedarf: Warnblitzleuchte (mit integriertem Ladegerät)		0,5 3,1	1	0,5	2
1.2	Fernmeldegeräte Funkgerät, eingebaut Bei Bedarf: Funkgerät, tragbar		2,0 1,0	1	2,0	1
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen Absperrband, Rolle Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 2,2	1 2	0,8 4,4	
2.2	Führungsmittel Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche oder Schreibmappe Straßenverzeichnis		0,5 0,5 0,4 0,1	1 1 1 1	0,5 0,5 0,4 0,1	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
3.	LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Löschdecke Tragbarer Löscher 5 kg CO2 Trockenlöscher 6 kg, ABC Nasslöscher mit Zusatz 9 l Löscheimer (verzinktes Stahlblech)	ÖN F 1010 ON EN 3 ON EN 3 ON EN 3	4,0 17,0 10,0 12,0	1 1 1 1	4,0 17,0 10,0 12,0	
3.2	Saugleitung Kupplungsschlüssel ABC Leinensatz in Beutel	DIN 14822 ÖBFV-RL	0,8 0,8	3 1	2,4 0,8	
3.3	Druckleitung B-Druckschlauch, 20 m C-Druckschlauch, ≥ 15 m HD-Schlauch, ≥ 15 m Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C) Schlauchbrücke (Paar) Schlauchhalter Schlauchträger B-Verbindungsschlauch	ÖN F 2105 ÖN F 2105 ÖN F 2105 DIN 14820 DIN 14828 ÖN F 2105	11,0 6,0 5,3 0,6 15,0 0,2 0,1 3,8	10 10 4 1 1 4 24 1	110,0 60,0 21,2 0,6 15,0 0,8 2,4 3,8	
3.4	Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen Mehrzweckstrahlrohr C Mehrzweckstrahlrohr B HD-Pistolenstrahlrohr (zusätzlich zum Schnellangriff) Stützkrümer B Verteiler B-CBC Sammelstück 2 B-A Übergangsstück A-B Übergangsstück B-C Überflurhydrantenschlüssel Schaumlöschausrüstung 2 (S2, M2, Z2 oder K2, Z2) Schaummittelbehälter 20 l D-Saugschlauch für Zumischer Bei Bedarf: Unterflurhydrantenschlüssel Standrohr 2 B Schaumaufsatz für HD-Rohr	ÖN F 2191 DIN 14368 DIN 14345 DIN 14355 ÖN F 2293 ÖN F 2294 ÖN F 2012 ÖN F 2012 DIN 14375	1,8 2,4 3,2 1,8 5,2 3,4 1,5 0,6 1,6 13,0 21,0 1,5 5,6 7,0 0,5	2 1 1 1 1 1 4 1 1 2 1 1 1	3,6 2,4 3,2 1,8 5,2 3,4 1,5 2,4 1,6 13,0 42,0 1,5 1 1 1	
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.1	Leitern Schiebleiter 2-teilig oder Steckleiter 4-teilig	ÖN EN 1147 u.ÖN F 4047	38,0	1	38,0	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
4.2	Rettungsgeräte Federkörner Glassäge Gurttrennmesser Rettungsleine 30 m Korbtrage, zerlegbar Feuerwehrgurt	ÖN F 5260 ÖN F 4030	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0 1,5	1 1 1 1 1 3	0,1 0,3 0,4 1,9 12,0 4,5	
4.3	Sanitätsausrüstungen Abdeckfolie (silber) Hygieneset (Reinigungsmittel) Sanitätskasten oder Tasche	DIN 13160	0,2 3,0 1,2	1 1 1	0,2 3,0 1,2	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.2	Einsatzbekleidung Chemieschutzhandschuhe, Paar Infektionsschutzhandschuhe, Pkg. Hitzeschutzhandschuhe, Paar Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr) Schnittschutzausrüstung (Beinlinge) Bei Bedarf: Wathose	ÖN EN 374 ÖN EN 374 ÖN EN 659 ÖN EN 471 ÖN EN 381-3-6	0,2 0,2 0,7 0,5 1,5 5,0	2 1 2 6 1	0,4 0,2 1,4 3,0 1,5	2
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
6.1	Atemschutz Atemschutzgerät, Garnitur (inkl. Masken) Bei Bedarf: Filterelbstretter (mit Haube)	ÖN EN 137 ÖN EN 136	16,0 3,0	3	48,0	3
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Lichtfluter mit Handgriff mind.1000W Stativ für Scheinwerfer Suchscheinwerfer Halogen 12 V Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher	DIN 14683	2,3 6,0 5,5 1,5 0,5	1 1 1 1 3	2,3 6,0 5,5 1,5	
8.2	Stromversorgung Tragbarer Generator, mind. 10 kVA,400 V Abgasschlauch für Stromerzeuger Kraftstoffkanister, 10 l, mit Ausgießkrümer Verteilerkabeltrommel, 30 m, 30/400 V, 16 A Verlängerungskabel, 10 m,3x1,5 mm ² , 230 V Bei Bedarf: div. Übergangsstücke	ÖBFV RL DIN 14572 ÖBFV RL ÖBFV RL	140,0 1,5 11,0 10,0 2,2 0,5	1 1 1 1 2	140,0 1,5 11,0 10,0 4,4	2

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Arbeitsleine, 20 m Rundschlinge, 60 kN, 4 m Schäkel, 60 kN, hochfest Schnürleine, 4 m	ÖN M 9605 DIN 82101	2,8 13,0 1,2 0,3	1 1 2 4	2,8 13,0 2,4 1,2	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser Bolzenschneider für mind. 12 mm Ø Brecheisen, mind. 1.500 mm lang Hacke, kurzstielig Feuerwehraxt oder Hacke langstielig Handfäustel 2 kg	DIN 14853 ÖN F 4001 DIN 6475	0,2 4,5 5,6 1,2 2,5 2,1	1 1 1 1 1 1	0,2 4,5 5,6 1,2 2,5 2,1	
10.2	Räumwerkzeuge Piassavabesen Alu-Schaufel Fassschaufel Krampen Einreißhaken mit teilbarem Stiel Bei Bedarf: Ausräumhaken Sappine	DIN 20109 ÖN F 4000	1,2 1,8 1,8 3,6 2,6 1,7 2,1	2 1 1 1 1	2,4 1,8 1,8 3,6 2,6	1 1
10.3	Werkzeugsätze und Schlüssel Werkzeugsatz in Werkzeugtrage 430 x 200, inkl. Rauchfangtürschlüssel Bei Bedarf: Schachthaken, Satz	ÖBFV RL GA 02	18,0 0,4	1	18,0	1
11.	TECHN.GERÄTE U. AUSRÜSTUNGEN					
11.1	Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte Hydraulisches Rettungsgerät: Alternative 1: Hydraulisches Kombigerät; Spreizkraft mind. entspr. SP 30 Pumpaggregat leicht Verlängerung (z.B. Zylinder) Zubehör Alternative 2: Elektrischer oder elektrohydr.Spreizer; Spreizkraft mind. entspr. SP 30 Elektro- oder elektrohydr. Schere, mind. S 90 Zubehör		130,0	1	130,0	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
	Alternative 3: Hydraulischer Rettungssatz, bestehend aus: Hydr. Spreizer, mind. SP 30 Hydr. Schere, mind. S 90, mehrfachwirkendes Pumpaggregat Schnellangriffseinrichtung mit 3 x 20 m Schlauch Spreizylinder doppelwirkend Zubehör Bei Bedarf: div. Zubehör (z.B. Schwelleraufsatz)					
11.3	Hebe- und Zuggeräte Alternative 1: Freilandverankerung für Greifzug, komplett Greifzug 30 kN, kompl., mit 50 m Seil Umlenkrolle, 60 kN, hochfest Schlegel, 5 kg Alternative 2: Motorseilwinde, ca. 3 kW, mit 50 m Seil, komplett, mit automatischer Spulvorrichtung und Zubehör Umlenkrolle, 20 kN Baumschoner Alternative 3 Elektroseilwinde zum Einhängen in die Fahrzeugkupplung (Zulassung) mit Spulvorrichtung und Zubehör, Zugkraft mind. 30 kN Drahtseil, verzinkt, 14C 160 KR, 5 m, beidseitig mit Kausche Umlenkrolle, 60 kN, hochfest		60,0 42,0 6,7 5,1	1 1 1 1	60,0 42,0 6,7 5,1	
11.4	Schneid- und Trenngeräte Motorkettensäge, 400 mm Schwert mit Reservekette Kombikanister, 5 l/1 l Bei Bedarf: Trennschleifer, 230 V/1800 W, je 5 Trennscheiben für Metall und Stein, 2 Diamantscheiben, Schutzbrille und Staubmaske, in Transportkasten		8,0 6,0 16,0	1 1	8,0 6,0	1
11.5	Auspump- und Lüftungsgeräte Druckbelüfter Tauchpumpe, UWP 8/1	ÖBFV RL	38,0 40,0	1 2	38,0 80,0	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.7	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Unterlegkeile Bei Bedarf: Schneeketten, Paar Unterlegkeile, Größe I, für Winterbetrieb	ÖN V 5105	1,0 0,8 10,0 2,2 1,0 10,0 16,0	1 1 1 1 2	1,0 0,8 10,0 2,2 2,0	 2 2
12.	WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN					
13.	AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ Ölwehrgrundausrüstung, bestehend aus:			1		
13.1	Auffangmittel mit Angabe des Materials und der chemischen Beständigkeit Transportbehälter mit Deckel, ca.600x400x150,Stahl oder Kunststoff Auffangplane, Kunststoffgewebe, ca. 3x4 m		8,0 1,0	1 1	8,0 1,0	
13.3	Binde- und Neutralisationsmittel sowie Zubehör Mehrzweckbinder		16,5	2	33,0	
13.4	Dichtgeräte und –material Schachtabdeckung, mind. 75x75 cm Moosgummiplatte,ca.500x1000x30 cm Dichtband, Rolle 10 m		3,0 0,5 1,5	1 1 1	3,0 0,5 1,5	

Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 1.263,20 kg

10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.